

150 Vö Eiderstät. Wasserschaden v. erfolgten teichwes. L. 2. c. 8.
Milde gelegen/welches 18. reichen hausleuten zugehöret/die ihren kirchgang
zu Milstede gehalten/ und mit ihren kleidern und gepränge solchen über-
muth getrieben/ daß andere leute/wenn sie von der kirchen heimgegangen/
unterwegens nicht genug davon haben reden können. Und ist die gedäch-
niß dieser leute noch bey den jetzigen nahmen des Landes behalten / wie denn
Haitebul / Eddenshamm / Hunneham / Kochham / Adebul zc. ihren nah-
men haben von denen/die das land weiland haben besessen/ welche aber alle
in der grossen fluth/so die Mandrankelse genant/ sein ertruncken. Daher des
die Kantrumer und Milstätter mit schweren teichen sein beladen/die dagegen
nur eine geringe landsumme gehabt/weshalben sie ihre nothturft der Obrigs-
keit offtermahls geklaget/und daneben ansoderung gethan / daß man doch
hinüber nach Eiderstät teichen möchte / damit sie einen theil ihres bösen tei-
ches möchten loß werden. Und ob wol dasselbe viele jahren durch den Nord-
strandigern und Uthholmern (die ihre schiffahrt nach dem Nordstrande
umb sewrung und reich gehabt) verhindert worden/so ist ihnen doch endlich
erlaubet/ den Dammkog nach Nobiskrug hinüber zu teichen / wie davon
hernach ferner bericht sol geschehen.

So hat auch in diesen fluthjahren Tetenbull in Eiderstät grossen abbruch
gelitten/und sein Zwenfleth oder Sivertsfleth/Offenbull und Barnekemohr
fast gar darauff gegangen / und kaum die blossen nahmen übergeblieben/
und den davon wieder beteicheten kleinen theilen gegeben; wie denn auch die
Kirche zu Barnekemohr An. 1491. geschlossen / und dessen übriges theil zu
Alversbull (welches so viel davon behalten/von Edomsharde ab / und an Es-
verschup ist geteichet) ist geleget worden / und Königs capelle gar ist wege-
gegangen.

Das IX. Capitel.

Von den im Nord Friesland beschehenen beteichungen/ und
ferner erfolgten Wasserfluthen.

S haben gleichwol die Fresenden muth nicht sincken lassen / und
dem meer gar gewonnen gegeben / sondern in folgenden jahren
durch wiederbeteichung ihrer ländereyen / so viel möglich gewesen/
demselben eusserster massen gewehret. Gestalt sam denn die nachstfolgende
zeit